

Name
Straße
PLZ Wohnort

Datum

Behördenanschrift

Sehr geehrter Herr/Frau...,

infolge des amerikanischen Informationsfreiheitsgesetzes (FOIA) wurden 3.200 E-Mails des Herrn Dr. Anthony Fauci, Chef der CDC Gesundheitsbehörde der Öffentlichkeit übergeben.

Bezugnehmend auf die aktuelle Covid-19 Pandemie-Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika, erhalten Sie daher anbei auszugsweise die veröffentlichten E-Mails des Herrn Dr. Fauci in Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diese E-Mails decken auf, dass Herr Dr. Fauci bereits im Januar 2020 Kenntnis über mögliche Manipulationen am Virusgenom hatte.

Dem E-Mail-Verkehr ist unter anderem zu entnehmen, dass Herr Fauci das Tragen von Masken nicht für sinnvoll erachtete. Das Ausrufen eines sogenannten „Lockdowns“, sowie die landesweiten Schulschließungen zur Vireneindämmung wurden als nicht zielführend eingestuft.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, stellte Herr Dr. Fauci jedoch gegenteilige Behauptungen in der Öffentlichkeit (u.a. das Tragen von zwei übereinander liegenden Masken für einen ultimativen Schutz gegen das Virus) auf und sorgte damit für eine verheerende Täuschung. Von dieser Täuschung sind nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika betroffen, sondern letztendlich die gesamte Weltbevölkerung.

Die besagten E-Mails gingen in "CC" auch an den deutschen Virologen Herrn Drosten. Das Ignorieren dieser E-Mails verursachte eine in Deutschland ungeahnte Gesellschaftskrise.

Sollte sich in den kommenden Tagen und Wochen herausstellen, dass die sogenannten „Lockdowns“, die ewig anhaltende Maskenpflicht in Innenräumen und in Bereichen an der frischen Luft, die Ausgangssperren, die Quarantäne-Anordnungen, die landesweiten Schulschließungen, das Herunterfahren der Wirtschaft und die enormen Grundrechtseinschränkungen, sowie die damit verbundene Impf- und Testnötigung der Bevölkerung, auf jene hervorgerufene Täuschung des Herrn Dr. Fauci über welche entscheidende Personen aus Deutschland informiert waren, zurückzuführen sind, werden sich dadurch Entschädigungsforderungen in ungeheuren Summen ergeben.

Ich möchte insofern auch persönlich Stellung nehmen wie folgt:

Ich sehe es als unerlässlich an, mich stets all umfänglich zu informieren. Ein einfaches Abnicken ständig neuer Vorschriften halte ich nunmehr, auch in Anbetracht dieser veröffentlichten E-Mails nicht mehr für akzeptabel, da hierdurch vielen Menschen, insbesondere den Schutzbefohlenen unseres Landes großes Leid zugefügt wurde.

Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlung die volle persönliche Verantwortung gemäß § 63 Bundesbeamtenengesetz. Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die Fürsorgepflicht und Obhutspflicht als Amtspflichten von Lehrern (siehe auch Art. 34 Satz 1 Grundgesetz).

Eine Beamtin oder ein Beamter hat eine Anordnung nicht auszuführen, wenn die Anordnung die Würde des Menschen verletzt, eine Straftat darstellt oder eine Ordnungswidrigkeit ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen und Beamten erkennbar sind.

Ich erachte es in Anbetracht der an die Öffentlichkeit kommenden Wahrheiten für unerlässlich, sich diese Vorschriften noch einmal besonders bewusst zu machen.

Ich bitte Sie eindringlich zukünftige Entscheidungen unter Berücksichtigung meiner Ausführungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen,